LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2023/067
Umweltschutzamt
Neft, Andreas
07161 202-2200
a.neft@lkgp.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	09.05.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Klimaanpassungskonzept im Landkreis Göppingen: Vorstellung des Vorhabens

I. Beschlussantrag

1. Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht zum Klimaanpassungsmanagement im Landkreis Göppingen zur Kenntnis.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Eine verantwortliche Klimapolitik baut auf zwei Säulen auf: zum einen müssen die Treibhausgasemissionen verringert werden, um die Erderwärmung zu bremsen. Zum anderen müssen sich Städte und Gemeinden an den Klimawandel und seine Auswirkungen anpassen, um Schäden möglichst gering zu halten. Es gilt hier, schneller und ambitionierter zu handeln, denn die Anpassungsfähigkeit von Ökosystemen, aber auch von Menschen ist begrenzt: Ähnlich wie bei Fieber, macht es einen Unterschied, ob sich unsere Körper- bzw. Erdoberflächentemperatur um ein, zwei oder drei Grad erhöht, und wie schnell die Temperatur steigt. Mit einem zunehmenden Temperaturanstieg steigen durch anwachsende geophysikalische und technologische Grenzen natürlich auch die Herausforderungen zur Anpassung.

Der öffentlichen Hand kommt beim Klimaschutz und der Klimawandelanpassung eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dies zeigt auch das neue Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG), verabschiedet am 01.02.2023. In einer Linie damit hat der Verwaltungsausschuss des Kreistags die Erweiterung und Umbenennung des Schlüsselthemas der Kreisentwicklung „Klimafreundlicher Landkreis“ in „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ beschlossen (BU VA 2023/029).

Mit Rundschreiben Nr. 772/2023 vom 12.04.2023 wurde vom Landkreistag Baden-Württemberg mitgeteilt, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) ganz aktuell den Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) vorgelegt hat. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, einen verbindlichen Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie des Bundes und die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und anderen Verwaltungsträgern zu schaffen.

Der Gesetzesentwurf sieht unter anderem ein Berücksichtigungsgebot vor, welches regelt, dass alle Träger öffentlicher Aufgaben bei ihren Planungen und Entscheidungen das Ziel des Gesetzes fachübergreifend und integriert berücksichtigen müssen (§ 8 Absatz 1 KAnG-E). Darüber hinaus sollen die Länder dafür sorgen, dass für die Kommunen nach Maßgabe der Zuständigkeitsbestimmung des Landesrechts ein integriertes Klimaanpassungskonzept auf Grundlage einer Klimarisikoanalyse aufgestellt und die darin vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden (§ 12 KAnG-E).

Die Landkreisverwaltung hat mit dem Förderantrag die Dynamiken in Bund und Land frühzeitig und passgenau auf- bzw. vorweggenommen. Im Juli 2022 wurde das Vorhaben zur Klimawandelanpassung im Landkreis Göppingen dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorgestellt (BU UVA 2022/130). Der Ausschuss hat in einstimmiger Beschlussfassung für die Einrichtung einer Stelle für Klimafolgenanpassung votiert. Zum 01.03.2023 hat der neue Klimaanpassungsmanager, Herr Paul, seine Arbeit aufgenommen und die Bearbeitung des Vorhabens begonnen. Frau Geiger, aus dem Stabsbereich Klimaschutz und Klimaanpassung, hat die Projektleitung für die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes übernommen. Die neue Stelle soll das Thema im Landkreis proaktiv positionieren, integrieren und strukturieren. Nach einer zweijährigen Projektphase (bis Februar 2025) soll dem Kreistag ein Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Göppingen zum Beschluss vorgelegt werden. Im Februar 2023 wurden dem Gremium die Arbeiten für den Landkreis Böblingen vorgestellt, auf deren Erfahrungen die Erstellung des aktuellen Konzeptes für den Landkreis Göppingen aufgebaut werden soll (BU UVA 2022/232 und UVA 2023/021).

Ein Teil des Konzeptes ist eine systematische Innenbetrachtung der Landkreisverwaltung, wo die Verwaltung schon jetzt von den Herausforderungen des Klimawandels betroffen ist und wo sie in vielen Bereichen auch bereits entsprechend tätig ist. Hierfür wurden in den letzten Wochen Gespräche mit den betroffenen Fachämtern geführt, in denen zum einen der Mehrwert des Projektes für die eigene Arbeit erörtert wurde und zum anderen gesammelt wurde, welche Aktivitäten im Bereich Klimafolgenanpassung bereits verfolgt werden. So bereitet sich das Gesundheitsamt beispielsweise auf eine Zunahme von heißen Tagen und Tropennächten mit der Arbeit an einem Hitzeaktionsplan vor. Das Landwirtschaftsamt berät in Sachen angepasster Kulturen und geänderter Vegetationsperioden. Der dem Ausschuss bekannte jährliche Waldzustandsbericht des Forstamts befasst sich ebenfalls bezogen auf den Waldumbau mit dem Bereich der Klimafolgenanpassung. Insgesamt wurden Gespräche mit über zehn verschiedenen Bereichen geführt. Die Ergebnisse dieser Bestandsaufnahme werden im Herbst 2023 dem Gremium vorgestellt.

Der zweite Teil des Konzeptes ist die landkreisweite Betrachtung, in der die Betroffenheit durch den Klimawandel im Landkreis in den Handlungsfeldern Wirtschaft, Stadtplanung, Infrastruktur, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit, Katastrophenschutz betrachtet wird. Aufbauend auf analytische Grundlagen des Verbandes Region Stuttgart, werden Spezifika für den Landkreis Göppingen analysiert, um einen Mehrwert für die Kommunen gewährleisten zu können. Hierzu wurde das Vorhaben bereits in der Versammlung des Bürgermeister-Verbands Kreis Göppingen am 03.04.2023 in Salach vorgestellt. Das Vorhaben stieß auf außerordentlich gute Resonanz. Bei einem Workshop mit Kommunen und relevanten Fachämtern der Kreisverwaltung am 24.05.2023 in Zell u.A. wird der kommunale Bedarf erhoben und das weitere Vorgehen abgestimmt. Ein anstehendes Jugendforum des Kreisjugendamtes wird genutzt, um die Betroffenheit junger Menschen und entsprechende Maßnahmen mit ihnen zu diskutieren.

Bis zum Sommer ist die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Einbindung eines Dienstleisters für die Datenerhebung, Szenarienerstellung, Hot Spot Bestimmung und Erstellung der Gesamtstrategie vorgesehen. Am Ende der Projektlaufzeit wird der erarbeitete Maßnahmenkatalog und die damit verbundene Gesamtstrategie den politischen Gremien zum Beschluss vorgelegt werden.

Nicht zuletzt sollen die Projektergebnisse den Kommunen im Kreis ermöglichen, auf der Basis des Kreiskonzeptes weiterzuarbeiten um z.B. lokal spezifische detailliertere Analysen durchzuführen oder konkrete investive Maßnahmen umzusetzen.

III. Handlungsalternative

Keine. Es handelt sich um die Fortführung des beschlossenen Vorhabens.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Mittel für die Erstellung von Betroffenheits- bzw. Hotspot-Analysen (die fehlenden 20 Prozent zur 80-prozentigen Förderung) sind für das Klimaanpassungsvorhaben des Landkreises Göppingen bereits im Haushalt eingestellt. Aus der Durchführung der vielseitigen Beteiligungsformate entstehen keine unmittelbaren weiteren Folgekosten

Auf die Seiten 120ff. im Vorbericht des Haushalts 2023 wird verwiesen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Landwirtschaft	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Luftsituation	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Energienutzung	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Mobilität	☐	☒	☐	☐	☐
Identifikation	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat